

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Referat VI / Radbeauftragter  
Verantwortliche/r: Referat für Planen und Bauen / Radbeauftragter

Vorlagennummer:  
**VI/159/2022**

## Zweckvereinbarung über das VAG-Leihradsystems in der Städteachse Erlangen-Fürth-Nürnberg-Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.11.2022	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2022	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	24.11.2022	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

Amt 30, Amt 20 zur Info, Amt 61 zur Info, ESTW zur Info

## I. Antrag

Die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung für den Betrieb eines Fahrradverleihsystems in den Städten Nürnberg, Fürth, Schwabach und Erlangen soll abgeschlossen werden.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Beschluss VI/142/2022 hat sich die Stadt Erlangen für eine Beteiligung an der Neuausschreibung des VAG-Leihradsystems in der Städteachse Erlangen-Fürth-Nürnberg-Schwabach. Hierzu ist das Abschließen einer Zweckvereinbarung notwendig, welche Grundvoraussetzung für die Beteiligung an der Neuausschreibung ist.

Im Rahmen des Leihradsystems VAG\_Rad ist vorgesehen, ab Januar 2024 300 Leihräder und 5 Lastenräder an ca. 30 Verleihstationen mit Ständern und in einer Flexzone Innenstadt auf dem Erlanger Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenstand der Zweckvereinbarung ist die Erweiterung des Aufgaben- und Zuständigkeitsgebiets der Stadt Nürnberg um die Aufgabe, das im Stadtgebiet Nürnberg bestehende Fahrradverleihsystem VAG\_Rad ab Januar 2024 auf das Stadtgebiet Erlangen, sowie die Städte Fürth und Schwabach auszudehnen.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Zweckvereinbarung allein auf die Durchführung eines Fahrradverleihsystems bezieht. Sollten in der Zukunft weitere Aufgabenübertragungen im gegenseitigen Interesse erforderlich werden, so wird dies insbesondere unter Berücksichtigung der Kosten/Ausgleichsleistungen in entsprechendem Umfang und Detaillierungsgrad geregelt werden.

Der Beschluss seitens der Stadt Erlangen über die Zweckvereinbarung zwischen den Städten

Nürnberg, Erlangen, Fürth und Schwabach bzgl. der Durchführung eines Fahrradverleihsystems in der Städteachse wird zur Anzeige der Zweckvereinbarung bei der Regierung von Mittelfranken sowie zur Fortsetzung der Ausschreibung benötigt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Ausweitung des Fahrradverleihsystems einschließlich der Bestückung der ca. 30 Stationen und Flexzone Innenstadt mit 300 Leihfahrrädern und 5 Lastenrädern gestattet die Stadt Erlangen der Stadt Nürnberg, ihre öffentlichen Verkehrsflächen bzw. -räume im erforderlichen Umfang in Anspruch zu nehmen.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Anlage 1: Zweckvereinbarung für den Betrieb eines Fahrradverleihsystems in den Städten Nürnberg, Fürth, Schwabach und Erlangen  
Anlage 2: Massen VAG\_Rad in Erlangen

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.11.2022

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung für den Betrieb eines Fahrradverleihsystems in den Städten Nürnberg, Fürth, Schwabach und Erlangen soll abgeschlossen werden.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Hubmann  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 15.11.2022

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung für den Betrieb eines Fahrradverleihsystems in den Städten Nürnberg, Fürth, Schwabach und Erlangen soll abgeschlossen werden.

mit 8 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Hubmann  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.11.2022

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung für den Betrieb eines Fahrradverleihsystems in den Städten Nürnberg, Fürth, Schwabach und Erlangen soll abgeschlossen werden.

mit 46 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Solger  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang